

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Inge Hannemann (DIE LINKE) vom 17.11.15

und Antwort des Senats

Betr.: Jugendliche unter 25 in den Jugendberufsagenturen (II)

Nachfragen zu Drs. 21/2105.

Ich frage den Senat:

Der Senat beantwortet die Fragen teilweise auf Grundlage von Auskünften der Bundesagentur für Arbeit (BA).

- 1. In der Anlage 1 beziehungsweise zur Frage 1./2. der Drs. 21/2105 werden die „Insgesamt“-Zahlen für den Bereich SGB III mit 3.139 und SGB II mit 23.799 angegeben. Wie erklärt sich, dass die Zahl „Insgesamt – Bestand an Arbeitslosen“ zur Zahl „Insgesamt – Gemeldete erwerbsfähige Personen“ nicht dazugezählt wird?*
- 2. Wenn die Zahl „Insgesamt – Bestand an Arbeitslosen“ nicht mit in die „Insgesamt – Gemeldete erwerbsfähige Personen“-Zahlen einfließt, aus welchem Grund geschieht dies?*

Gemeldete erwerbsfähige Personen sind Personen, die von einer Agentur für Arbeit oder einem Träger der Grundsicherung betreut werden. Diese gemeldeten Personen werden statistisch in drei Statusgruppen geführt: als arbeitslose Arbeitsuchende, als nicht arbeitslose Arbeitsuchende und als Nichtarbeitsuchende.

Gemeinsam ist diesen Personen, dass sie bei einer Agentur für Arbeit oder einem Träger der Grundsicherung gemeldet sind. Nicht berücksichtigt werden Bewerber für eine Ausbildungsstelle, soweit sie keine Arbeitsvermittlung wünschen und keine Hilfebedürftigen in der Grundsicherung sind; sie werden gesondert in der Ausbildungsmarktstatistik ausgewiesen. Der Status Arbeitsuche und der Status Arbeitslosigkeit werden nach den im Sozialgesetzbuch festgelegten Kriterien vergeben; danach werden gemeldete Personen als Arbeitsuchende geführt, wenn sie eine Beschäftigung als Arbeitnehmer suchen, und als Arbeitslose, wenn sie darüber hinaus keine Beschäftigung haben, dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen und nicht an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilnehmen. Im Umkehrschluss werden gemeldete Personen dann nicht als arbeitsuchend beziehungsweise als arbeitslos geführt, wenn sie keine Beschäftigung suchen oder wenigstens eines der übrigen Merkmale nicht erfüllt ist. Personen, die bei einer Arbeitsagentur oder einem Träger der Grundsicherung gemeldet sind, müssen nicht gleichzeitig arbeitsuchend sein. So werden etwa Personen, die im Rechtskreis SGB II gemeldet sind, dann nicht als arbeitsuchend geführt, wenn ihnen zum Beispiel nach § 10 SGB II keine Arbeit zumutbar ist, etwa weil sie die Schule besuchen oder Kinder beziehungsweise Angehörige betreuen. Auch Personen, die länger arbeitsunfähig sind, vorruhestandsähnliche Regelungen in Anspruch nehmen oder eine längere geförderte Qualifizierungsmaßnahme besuchen, werden nicht als arbeitsuchend gezählt.

3. *Wie sind in der Beantwortung zu Frage 8. der Drs. 21/2105 in der Anlage 5 für das Jahr 2014 die eklatant hohe Anzahl und der hohe Anstieg zu den sonstigen Vergleichsjahren für „Keine Angabe“ zu erklären?*

Nach Auskunft der BA gibt es keinen statistisch begründeten und auswertbaren Hinweis für den erhöhten Anteil unter dem Punkt „keine Angabe“. Eine Ursache könnte sein, dass die Maßnahmeträger im Juli und August 2014 vermehrt keine Daten liefern konnten oder geliefert haben beziehungsweise diese nicht plausibel im Sinne der Statistik waren. Im Übrigen siehe Anlage.

4. *Wenn der Senat keine Erklärung zu Frage 3. dieser Drucksache hat, wie schätzt der Senat die Sinnhaftigkeit der Anlage 5 zur Drs. 21/2105 ein?*

Die Erstellung von Statistiken obliegt den gesetzlichen Regelungen der BA. Im Übrigen hat sich der Senat damit nicht befasst.

Austritte von Teilnehmern aus berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen (BvB) nach Hauptschulabschluss - Ziel
- Alter bei Eintritt unter 25

Jahre

Hamburg

Jahr 2014, Datenstand:

Oktober 2015

Endgültige Werte zur Förderung stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest.

Die regionale Zuordnung der Teilnehmer erfolgt nach dem Wohnortprinzip.

Hauptschulabschluss - Ziel	Januar 2014	Februar 2014	März 2014	April 2014	Mai 2014	Juni 2014	Juli 2014	August 2014	Sep- tember 2014	Okto- ber 2014	No- vember 2014	De- zember 2014	Jahr 2014
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Insgesamt	55	74	57	59	58	56	136	182	108	42	50	49	926
Hauptschulabschluss nicht angestrebt	42	54	41	43	47	44	88	82	73	30	40	33	617
Hauptschulabschluss angestrebt, aber nicht erworben	*	14	11	5	*	9	11	11	*	12	*	*	122
Hauptschulabschluss erworben	*	*	-	-	*	*	14	13	27	-	*	-	62
Keine Angabe	*	*	5	11	*	*	23	76	*	-	*	*	125

Erstellungsdatum: 18.11.2015, Statistik-Service Nordost, Auftragsnummer 215350

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.